

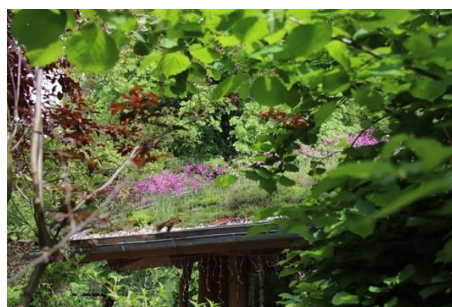
Foto: Melanie Meier

Wussten Sie schon?

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gründächer bieten Wasserrückhalt, Schall- und Wärmeschutz und binden CO₂ sowie Feinstaub aus der Luft.

Der Kreis Lippe hat ein neues Förderprogramm! Ab sofort gewähren wir Zuschüsse zu **Dach- und Fassadenbegrünungen** für privat und gewerblich genutzte Gebäude. Möglich macht es das **Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“**, welches das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Corona-Hilfe ins Leben gerufen hat.



Insgesamt 300.000 Euro hat das Land dem Kreis Lippe bewilligt, die als Zuschuss an die Antragstellenden weitergeleitet werden können.



Damit wird das bereits seit Sommer 2020 bestehende Förderprogramm des Kreises für PV-Anlagen um einen sinnvollen Baustein ergänzt, der sich perfekt in die lippische Strategie zur **Klimafolgenanpassung** einfügt. Denn Gründächer und Fassadenbegrünungen erfüllen gleich mehrere Aufgaben, um die Region ein Stück „klima-robuster“ zu machen: Sie verbessern das Mikroklima, dienen als Wasserrückhaltung, tragen zum Schallschutz bei und bieten einen angenehmen Wärmeschutz - und obendrauf sehen sie auch noch klasse aus!



Foto: Melanie Meier

Wussten Sie schon?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50 %. Die Höchstbeträge lauten:

- 2.500 Euro für privat genutzte Gebäude
- 10.000 Euro für gewerblich genutzte Gebäude

Detaillierte Infos zu unseren Förderprogrammen *Photovoltaik* und *Gründach* finden Sie unter [diesem Link](#).

Was wird gefördert?

Förderfähig sind u.a. investive Maßnahmen und Fremdleistungen durch hierfür nachweisbar qualifiziertes Fachpersonal. Hierunter fallen insbesondere Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht, Bepflanzungen und Ausgaben für Entwurf und Planung.



Nicht förderfähig sind u.a. Maßnahmen an Neubauten bis zu fünf Jahren nach Bauabnahme, Neubau von Garagen oder Carports und gesetzlich vorgeschriebene Begrünungsmaßnahmen. Eine umfassende Übersicht haben wir in unserer [Förderrichtlinie](#) für Sie zusammengestellt.

Wie hoch ist der geförderte Zuschuss?

Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, die Maximalfördersumme für den privaten Bereich beträgt pro Objekt 2.500 Euro, für den gewerblichen Sektor liegt sie bei 10.000 Euro. Ihren Förderantrag können Sie bis zum 31.01.2022 einreichen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter [diesem Link](#).



Foto: Martin Vogelwiesche

Vielleicht erfreuen ja auch Sie sich bald solch charmanten Zuwachses auf dem eigenen Dach wie einer unser KlimaPakt-Partner aus Lemgo.